



## Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG)

# Empfehlungen des EKG zu aktuellen Studien zum Sozialhilfebezug

---

**Das Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG) der nationalen IIZ hat die Erkenntnisse der nachfolgend erwähnten Studien ausführlich diskutiert. In Wahrnehmung seiner Entwicklungs- und Koordinationsfunktion hat das EKG zu diesen Studien zuhanden der IIZ- Koordinator\*innen und der beteiligten Verbände/Konferenzen Empfehlungen verfasst. Diese dienen als Input und Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit und der sozialen Sicherheit.**

*Die Empfehlungen richten sich an die IIZ- Koordinator\*innen und die in der IIZ vertretenen Verbände und Konferenzen (IVSK, VSAA, SKOS, Städteinitiative Sozialpolitik, SBBK, KBSB, KID).*

## Studie 1: Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe (SHIVALV-Analyse)

Im Zuge der verschiedenen IVG-Revisionen (4, 5 und 6a) wandelte sich die IV von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung. Dabei wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, inwiefern sich die strategische Neuausrichtung der IV auf die anderen Sozialversicherungen auswirkt. Die Studie geht anhand der SHIVALV-Daten der Frage nach, wie sich die Zahlen der Übertritte von der IV in die Sozialhilfe und von der Sozialhilfe in die IV seit der 4. IVG-Revision entwickelt haben.

- Seit der 4. IVG-Revision 2005 steigt der Anteil der neuangemeldeten Personen, die eine externe Eingliederungsmassnahme erhalten haben, stetig an, und zwar von 8 % (2005) auf 23 % (2014).
- Gleichzeitig hat der Anteil an Rentenzusprachen bis vier Jahre nach IV-Neuanmeldung abgenommen, und zwar von 26 % bei der Anmeldekohorte 2005 auf 15 % bei der Kohorte 2014.

Der Abnahme bei der Rentenzusprache steht somit eine Zunahme bei den Eingliederungsmassnahmen gegenüber.

- Im Vergleich zu früher sind verhältnismässig mehr Personen vier Jahre nach der IV-Anmeldung wirtschaftlich unabhängig. Allerdings ist auch der Anteil an Personen gestiegen, die nach einem negativen IV-Entscheid wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.
- Die Anzahl Personen, die gleichzeitig bei der IV und der ALV angemeldet sind, hat tendenziell zugenommen (Schnittmenge).

Das Risiko eines Sozialhilfebezugs ist bei Personen, die bei IV-Anmeldung in keinem Arbeitsverhältnis mehr waren, rund vier Mal höher als bei Personen, die bei Anmeldung noch eine Arbeitsstelle haben.

- Eingliederungsmassnahmen sind dann erfolgreicher, wenn Personen bei IV-Anmeldung noch erwerbstätig sind. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Frühinterventionsmassnahmen.



- Wenig bekannt sind die Wege jener Personen, die nach Abmeldung bei der IV nicht direkt in die ALV oder Sozialhilfe übertreten, die aber weitere Massnahmen benötigen, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder aufzubauen.

In umgekehrter Richtung ist die Anmeldequote von Sozialhilfebezüger\*innen zur IV über die Jahre weitgehend stabil. In geringem Ausmass erhöht haben sich indes die IV-Anmeldungen bei den neuen Sozialhilfebezüger\*innen.

- Sozialhilfebeziehende bringen häufig neben anderen Problemen auch gesundheitliche Belastungen mit: In 8 % der Haushalte, die sich neu für einen Sozialhilfebezug anmelden, lebt eine Person, die innerhalb von zwei Jahren ein IV-Gesuch stellt.

Studie ist abrufbar unter [Forschungspublikationen – «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» \(admin.ch\)](#)

## Empfehlungen des EKG

### Betroffene IIZ-Partner: Sozialhilfe, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung

Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialhilfebehörden und den IV-Stellen soll aufgrund der Studienergebnisse überdacht und verbessert werden. Dies insbesondere im Hinblick auf folgende Personengruppen:

- **Personen, die bei der Anmeldung zur IV nicht erwerbstätig sind.** Für diese Gruppe ist der Zugang zu Integrationsmassnahmen besonders wichtig. Dabei soll die flexiblere und breitere Handhabung dieser Massnahmen, die durch die Weiterentwicklung IV neu möglich sind, genutzt werden. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der IV mit der Sozialhilfe in dieser Phase generell verbessert werden. Bestehende kantonale Projekte an der Schnittstelle zwischen IV und Sozialhilfe (best practice) sollen schweizweit bekannt gemacht und neue Ansätze im Rahmen von Pilotprojekten nach Art. 68<sup>quater</sup> IVG entwickelt werden.
- **Personen, die sich nach Ende der Integrationsmassnahmen noch nicht nachhaltig auf dem 1. Arbeitsmarkt etablieren konnten.** Auch hier gilt es, die Zusammenarbeit zwischen IV und Sozialhilfe generell zu stärken, um die Unterstützung der einzelnen Personen zu verbessern.
- **Personen, die einen negativen Rentenentscheid (Ablehnung oder Aufhebung) erhalten.** Ziel sollte die Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug sein. Für die IV ist der Fall zwar abgeschlossen. Es bestehen keine weiteren Leistungsansprüche mehr. Die betroffenen Personen sollten aber bei ihren weiteren Schritten zur Wiedereingliederung unterstützt und begleitet werden. Wie das sinnvollerweise erfolgen könnte, ist zwischen den Ämtern zu klären und zu koordinieren.



## Studie 2: Sozialhilfebezug in der Mehrjahresperspektive und im Lebensverlauf

Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der sozialen Sicherheit der Schweiz. Sie kommt Menschen zugute, die sich ihre Existenz weder selbst noch mit vorgelagerten Sozialleistungen sichern können. Im Verlauf eines Jahres werden in der Regel etwas mehr als 3 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung von der Sozialhilfe unterstützt – diese Kennzahl wird als «Sozialhilfequote» bezeichnet. Weniger bekannt und kaum wissenschaftlich belegt war bisher, wie verbreitet der Sozialhilfebezug ist, wenn man einen längeren Zeitraum oder gar ein gesamtes Leben betrachtet. Somit blieb auch die Frage offen, ob der Sozialhilfebezug nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung oder doch einen grösseren Anteil betrifft. Der vorliegende Bericht zeigt: Von 2011 bis 2017 haben 6.1 Prozent aller Menschen, die sich dauernd in der Schweiz aufhielten, mindestens einmal Leistungen der Sozialhilfe bezogen. Dieser Anteil ist rund doppelt so hoch wie bei der Betrachtung eines einzelnen Jahres. Bisherige Erkenntnisse über die Risikofaktoren eines Sozialhilfebezugs werden bestätigt: Die höchste Bezugsquote weisen die Alleinerziehenden auf (26.2%), zudem zeigen sich enge Zusammenhänge zwischen Bildungsniveau und Sozialhilferisiko. Die Bezugsquoten von Personen, die über einen Asylantrag in die Schweiz eingereist sind, liegen generell auf einem höheren Niveau, weil diese in den ersten Jahren nach der Einreise quasi systematisch von der spezifischen Sozialhilfe des Asylwesens unterstützt werden und es ihnen oftmals schwerfällt, auf dem Schweizer Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

- Das höchste Risiko für Sozialhilfebezug haben Einelternfamilien.
- Das Risiko zumindest einmal im Lebensverlauf auf Sozialhilfe angewiesen zu sein (Mehrjahrespä-valenz), ist bei eingewanderten Personen aus Drittstaaten überdurchschnittlich hoch. Dies ist unter anderem auf den systembedingt hohen Sozialhilfebezug von Personen aus dem Asylbereich und der erschwerten Integration dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Integrationsagenda Schweiz IAS geht davon aus, dass ca. 30% der erwachsenen Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Ebenfalls festzustellen ist ein erhöhter Anteil an Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus Drittstaaten, was sich ebenfalls auf den Asylhintergrund sowie mit dem grundsätzlich erhöhten Armutsrisiko dieser Altersgruppe begründen lässt. Dies gilt insbesondere bei niedrigqualifizierten Personen (S. 11/12). Drittstaatsangehörige, die zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken in die Schweiz ziehen, sind dagegen nur selten auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen.
- Der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (Übergang I) sowie der Wechsel von der Ausbildung ins Erwerbsleben (Übergang II) stellen ein erhöhtes Sozialhilferisiko dar (S. 13).
- Ab 50 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs zwar nicht höher, jedoch verlängert sich die Verbleibdauer in der Sozialhilfe in dieser Altersgruppe bzw. gestaltet sich die Ablösung von der Sozialhilfe schwieriger (S. 13).

Studie ist abrufbar unter [Publikationen | IIZ Interinstitutionelle Zusammenarbeit](#)



## Empfehlungen des EKG

### Betroffene IIZ-Partner: Sozialhilfe, Berufsbildung, Ausländerintegration

- Kantone sollen Massnahmen zur Verhinderung von Familien- und Kinderarmut prüfen. Dazu könnten beispielsweise bedarfsbezogene Sozialleistungen für Familien (Familien-EL) gehören, wie sie bereits in vier Kantonen existieren. Damit kann die wirtschaftliche Lage der Familien und deren Zugang zu Bildung verbessert werden.
- Die Kantone sollen den Zugang und die Förderung in den Regelstrukturen insbesondere der Bildung überprüfen und allenfalls anpassen, damit der Einstieg und Verbleib im Erwerbsleben besser gelingen kann.
- Die Kantone sollen die verstärkte Qualifizierung der erwachsenen Migrationsbevölkerung prüfen, damit der Einstieg ins Erwerbsleben möglich wird. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Massnahmen zur Förderung von alleinerziehenden Eltern zu werfen (Bildungsbegleitende Existenzsicherung, ausserfamiliäre Kinderbetreuung etc.).
- Die vorhandenen Beratungs- und Begleitangebote sind umfangreich und vielfältig. Optimierungsbedarf besteht indes in einer besseren Koordination und Anschlussfähigkeit der Angebote sowie einer kontinuierlichen Begleitung und Koordination der Leistungen aus einer Hand. Die Kantone sollten daher das bestehende Angebot besser koordinieren und anschlussfähig machen im Sinne von Bildungsketten. Zudem sollten die beteiligten Akteure und Dienststellen die Rolle und Zuständigkeiten bei der Fallführung verbindlich klären, damit die Verantwortlichkeiten klar sind.
- Der Aufbau spezifischer Integrationsprojekte für diese Altersgruppe – wie beispielsweise «Supported Employment» – sind bestmöglich zu nutzen und zu unterstützen.

## Studie 3: Aufenthaltsverläufe von ausländischen Familienangehörigen aus dem Familiennachzug (FNZ)

Der Erwerbsszweck ist der häufigste Grund für die Einwanderung in die Schweiz; der Familiennachzug der zweithäufigste Einreisegrund. Bei Personen im Familiennachzug ist die Integration in den Arbeitsmarkt nicht von Anfang an gegeben, da dies nicht der primäre Einreisegrund ist.

Das Erkenntnisinteresse der Studie war: Wie gut die Erwerbsintegration gelingt, bzw. inwiefern Personen im FNZ wirtschaftlich unabhängig leben können (ohne Unterstützung durch die Sozialhilfe). Im Fokus stehen Zuzüge im Rahmen des FZA und des Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) (d.h. Fokus liegt nicht auf Asylbereich).

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit gelingt der Mehrheit der Angehörigen im Familiennachzug gut und häufig auch rasch nach dem Zuzug, aber in einem bestimmten Ausmass auch erst verzögert nach einigen Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Dies ist dann nicht negativ zu werten, wenn die verspätete Erwerbsintegration mit einer zuerst absolvierten Ausbildung zusammenhängt. Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind, haben grosses Potential, sich besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu beachten ist, dass es sich bei einem Teil (mind. 29%) der Sozialhilfe



beziehenden Angehörigen im FNZ um Personen handelt, die zu Personen ziehen, die ursprünglich aus dem Asylbereich stammen.

#### **IIZ-Bezug ALV:**

- Die Analysen des Arbeitslosentaggeldbezugs (ALV) zeigen, dass ein Grossteil aller von 2009 bis 2017 dauernd anwesenden Familienangehörigen (70 %) nie ALV bezogen hat.
- Zwischen dem vierten und dem achten Jahr nach der Einreise beziehen rund ein Zehntel der 2009 eingereisten Familienangehörigen aus Drittstaaten ALV-Taggelder während mind. 1 Monat. Bei Eingereisten aus EU/EFTA-Staaten beträgt dieser Anteil 4.1 %.
- Der Taggeldbezug zeigt auch, dass die Erwerbsintegration bei einem Teil der zugezogenen Familienangehörigen fragil ist. Im ersten Jahr nach dem Zuzug beziehen 1.8 %, im achten Jahr 7.1 % der Nachzügler Taggelder der ALV.

#### **IIZ-Bezug Sozialhilfe:**

- Ausländische Familienangehörige, die zu Schweizerinnen oder Schweizern nachziehen, weisen ein höheres Sozialhilferisiko auf, als solche die von Ausländer\*innen nachgezogen werden.
- Familienangehörige in Haushalten mit Kindern haben ein höheres Sozialhilferisiko.
- Die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs ist für Familienangehörige aus Ländern der EU geringer als für Familienangehörige aus Drittstaaten.
- Zugezogene Familienangehörige im Alter von 18 bis 25 Jahren haben im Vergleich zu den anderen Altersgruppen das höchste Sozialhilferisiko.

#### **IIZ-Bezug Bildung:**

- Höchste abgeschlossene Ausbildung (der seit 2008 zugezogenen Personen im FNZ ab 18 Jahren): 42 % Tertiäre Stufe, 27 % Sekundarstufe II, 31 % höchstens obligatorische Schule.
- Je höher der Ausbildungsabschluss ist, den die zugezogenen Familienangehörigen besitzen, desto geringer ist ihr Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Studie ist abrufbar unter [Publikationen | IIZ Interinstitutionelle Zusammenarbeit](#)

### **Empfehlungen des EKG**

#### **Betroffene IIZ-Partner: Sozialhilfe, Berufsbildung, Ausländerintegration**

- Aus Sicht des EKG muss die Information und der Zugang zu Bildungsangeboten für Personen im Familiennachzug noch verbessert werden. Dies im Hinblick auf die bessere Nutzung des inländischen Fachkräftepotentials und dabei insbesondere für Personen mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten. Nicht selten wird ein nachhaltigerer Ausbildungsweg aus finanziellen Gründen abgebrochen oder gar nicht eingeschlagen.
- Die Kantone sollen auf der Basis der vorhandenen Strukturen prüfen, wie Personen im Familiennachzug besser informiert und gefördert werden könnten. Besonders zu beachten sind dabei Personen im Familiennachzug zu Schweizerinnen oder Schweizern, da diese oft nicht erkannt und damit nicht erreicht werden.



- Die finanzielle Unterstützung der Person/Familie muss durch die Kantone sichergestellt werden, damit eine nachhaltige Ausbildung nicht aus finanziellen Gründen abgebrochen wird.

Die Empfehlungen des EKG stehen in Einklang mit den Zielen der Weiterentwicklung der IV (WEIV), der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Massnahme 6) sowie der Integrationsagenda Schweiz.

14. April 2022, Mitglieder\*innen des IIZ-EKG